



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0180-RD 3/2015

Wien, am 19. November 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2015, Nr. 6605/J, betreffend EU-Gütesiegel und verpflichtendes Logo

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2015, Nr. 6605/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 6:

Mit dem EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz (EU-QuaDG), BGBI. I Nr. 130/2015, wird das Antragsverfahren auf das Patentamt konzentriert. Gleichzeitig entfällt im Antragsverfahren das bisher erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit.

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme § 11 Abs. 4 mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Zu Frage 2:

Durch die Verfahrenskonzentration ist eine Beschleunigung des Verfahrens zu erwarten.

Der Bundesminister



	Unterzeichner	6352/AB XXXX/GP, Amtssignatur von Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:15:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	